

Franckesche Stiftungen zu Halle

Des Evangelischen Zions Gott gewidmete Jubel-Freude, Bey dessen auf den 31. Octobr. A. 1717 angestellten Reformations- Jubel- u. Danck-Fest, oder ...

Hilscher, Paul Christian

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], 1717

VD18 13138871-001

Das IV. Capitel

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-229361

und wer sich der Obrigkeit wider-
setzte, der widerstrebete Gottes
Ordnung. Rom. XII, 1. 2.

Das IV. Capitel.

Von der Reformation in hiesi-
gem Lande, und Zustande der
Religion, bis auff izige
Zeit.

12. Was hat es kürzlich mit der
Reformation in hiesigem Lande, und
besonders in der Stadt Dres-
den, vor Bewandnis?

Es ist das Evangelium gar bey Zei-
ten hier bekannt, doch der Ausbruch
desselben alle weile aufgehalten worden.
Denn das Jahr vor der Reformation,
nehmlich Anno 1516. predigte den 25.
Jul. als am Tage Jacobi, Lutherus all-
hier in der Schloß-Kirche vor Herzog
Georgen, an welchen er, als ein guter
Prediger, von D. Joh. Staupitzen zu
Wittenberg, war recommendiret
worden, und führte bey solcher Gelegen-
heit vortrefflich aus, daß kein Mensch
an seiner Seeligkeit zweiffeln
dürffte, weil diejenigen, welche Got-
tes Wort mit wahren Glauben ergreife-
fen,

fen, wahre Jünger Jesu, und zum ewigen Leben auferfahren wären; redete auch dabey sehr tröstlich von dem Articul der Rechtfertigung eines Menschen für Gott aus dem Verdienste Christi.

13. Was ist darauf erfolgt.

Es hat solche Predigt schon dazumal eine grosse Bewegung in den Gemüthern der Zuhörer verursacht, und nicht nur eine fürnehme Person an Herzog Georgens Tafel sich öffentlich vernehmen lassen: Sie wünschte noch eine dergleichen Predigt zu hören, und hoffte so dann recht freudig zu sterben: sondern es haben auch die Augustiner-Mönche zu Alt-Dresden, Lutheri Lehre so gleich liebgewonnen, daß sie ihr ferner nachgedacht; und weil sie die Predigten dazumahl in hiesiger Kirche zum drey Königen verrichtet, vermuthlich gar viel von der Evangelischen Lehre ihren Zuhörern bekannt gemacht. Wie denn dessenthalben schon Anno 1521. Herzog George, als ein strenger Papist, ein sehr ungnädiges Schreiben an sie abgehen lassen. So findet man auch ange-
merckt,

merckt, daß zwey von Adel Herzog
Georgen selber auf seinem Tod-Bette
der Predigt erinnert hätten, welche er
von D. Luthern, da er noch in der
Münchs-Kotte gegangen, in der
Schloß-Capelle von der Rechtfertigung
eines Sünders für Gott gehöret, und
sie an seinem Hofe nur die Münchs-
Predigt genennet hätten.

14. Wenn ist aber das Evangelium
zum völligen Ausbruch kommen?

Es hat sich zwar dasselbige in den
Churfürstlichen Landen, so gleich mit
dem Anfange der Reformation aufge-
breitet, doch ist es hiesigen Orts,
(wie auch zu Leipzig und an andern Orten)
wo Herzog George die Herrschafft hat-
te, öffentlich nicht geprediget worden.
Wie aber nach desselben Tode Anno
1539. dessen Lande an seinen Herrn
Bruder, Herzog Heinrichen, erbeten,
so wurde den 23. April. als am St. Geo-
orgen Tage, die erste Evangelische Pre-
digt zu Dresden in der Hoff-Capelle
durch Paulum von Lindenau, bald
hernach am Trinitatis-Feste in der
Creutz-Kirche, gehalten, und den 3. Jun.
der

der Pöpstliche Gottesdienst gänzlich aufgehoben. Dergleichen geschähe auch zu Alt-Dresden, woselbst den 20. Dec. sich auch die Ordens-Brüder des Augustiner-Klosters solcher Reformation unterworfen haben.

15. Hat sich sonst nichts veränderliches nach der Zeit mit der Religion hier zugetragen?

Ja. Denn es fiengen nach dem Tode Lutheri etl. an die Calvinische Lehre im hiesigen Lande auf mancherley Weise auszubreiten. Ob nun wohl der gottselige Churfürst Augustus solchem Ubel durch löbliche Verfassungen möglichst vorbeugete, wohin es sonderlich mit der Formula Concordiæ, davon wir oben gedacht, angesehen war, so geschähe es doch nach seinem Tode, daß dadurch so wohl hiesigen Orts, als auch im ganzen Lande allerley üble Dinge entstanden, welche aber mit Churfürst Christiani I. Anno 1591. erfolgten Absterben, aufhörten, und die Evangelische Religion wiederum empor kam, so, daß Anno 1617 das erste Lutherische Jubilæum mit allen Freuden kunte gehalten werden.

16. Was

16. Was ist weiter mit der Evangelischen Religion von diesem ersten Jubilæo 1617. biß auff das izige 1717. Jahr in hiesigen Landen überhaupt vorgegangen?

Sie ist, ob sie wohl anderwärtig hefftig versolget worden, und hin und wieder empfindliche Einbusse gelitten hat, dennoch in unserm Sachsen beständig, und in Ruhe erhalten, auch denen aus Böhmen vertriebenen Luthernern Anno 1649. zu freyer Übung ihres Gottesdienstes in Böhmischer Sprache, die Johannis-Kirche vor dem Pirnischen Thore allhie, angewiesen, und die erste Predigt dazu am Grünen Donnerstage ermeldten Jahres gehalten worden. Wiewohl nun sich dann und wann einige Irrungen, und sonst besorgliche Dinge mit ereignet, hat Gott doch dabey nicht aufgehöret für unsere Kirche zu wachen. Dem wollen wir uns zu fernerer Vorsorge überlassen.

17. Was sind vor Friedens-Schlüsse zu mercken, worauf sich das freye Exercitium unserer Religion gründet?

Gott

Sonderlich zwey. Der eine ist der **Passauische Friede, oder Vertrag**, welcher von dem Churfürsten zu Sachsen, Herzog Mauritio, zwischen den Römisch-Catholischen, oder Papisten, und Evangelischen, oder Protestirenden Ständen, Anno 1552. den 31. Jul. aus-
gewürcket, und dadurch der Grund nicht nur zum allgemeinen Reichs- sondern auch zum Religions-Frieden gelegt, dar-
innen die freye Übung der Evangelischen Religion in Deutschland bekräftiget und Anno 1555. den 25. Sept. auf dem
damahligen Reichs-Tage zu Augspurg, vollzogen worden. Der andere ist der **Westphälische**, oder wie er auch von
denen Städten, allwo man darüber be-
rathschlaget, genennet wird, der **Öfna-
brüggische und Münsterische Frie-
de**, welcher Anno 1650. vollendet wor-
den, krafft dessen die Protestirenden
Stände und Evangelische Kirche, nicht
allein ihre alte und wohlhergebrachte
Freiheit, sondern auch das ungehinderte
Exercitium ihrer Religion nochmahls
auf festen Fuß gesetzt haben.

Das